

MUSIKVEREIN NEERACH



AUSBILDUNGSREGLEMENT

Sämtliche Bezeichnungen dieses Reglements gelten sinngemäss für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Anmeldung.....	3
3. Abmeldung.....	3
4. Ausbildungsabbruch.....	3
5. Absenzen.....	3
6. Ausbildung	4
7. Jugendensemble.....	4
8. Übertritt in den MVN.....	4
9. Rechte und Pflichten der Schüler und der gesetzlichen Vertreter.....	5
10. Instrumente	5
11. Kosten.....	5
Anhang: Tarife	6

1. Einleitung

Mit der Instrumentalausbildung bezweckt der Musikverein Neerach (MVN) den Nachwuchs für das Korps auszubilden. Ebenso soll den Schülern die Freude an der Musik und am aktiven Vereinsleben vermittelt werden.

2. Anmeldung

- Die Anmeldung für den Unterricht erfolgt schriftlich bzw. online mit dem Anmeldeformular „Anmeldung für Musikunterricht an der Musikschule“ an die ausbildungsverantwortliche Person des Musikvereins Neerach.
- Der Anmeldetermin für das 1. Semester des kommenden Schuljahres ist der 21. Mai. Der Anmeldetermin für das 2. Semester des laufenden Schuljahres ist der 20. November.

3. Abmeldung

- Abmeldetermine sind ebenfalls der 21. Mai bzw. der 20. November (Poststempel).
- Die Abmeldung hat schriftlich an die ausbildungsverantwortliche Person des Musikvereins Neerach zu erfolgen. Eine Abmeldung nur bei der Musiklehrperson ist ungültig.
- Der Schüler bzw. dessen gesetzlicher Vertreter werden jedoch gebeten, die Beendigung des Musikunterrichtes dem Musiklehrer vorgängig mitzuteilen.
- Schüler, für die keine schriftliche Abmeldung vorliegt, gelten für das nächste Semester als angemeldet. Die Zahlungspflicht verlängert sich um ein weiteres Semester.

4. Ausbildungsabbruch

- Nach Abbruch der Ausbildung und beim Austritt aus dem Verein, muss ein allfälliges, beim Verein gemietetes Instrument, gereinigt und in einwandfreiem Zustand sowie vereinseigene Noten und Utensilien zurückgegeben werden.
- Angebrochene Semester müssen bei Abbruch der Ausbildung vollumfänglich bezahlt werden.

5. Absenzen

- Absenzen der Lehrperson werden dem Schüler frühzeitig gemeldet.
- Über längere, voraussehbare Absenzen informiert die Lehrperson den Schüler und organisiert selber eine Vertretung.
- Schüler, welche eine Lektion nicht besuchen können, melden sich umgehend bei der zuständigen Lehrperson ab.

6. Ausbildung

- Der Musikunterricht erfolgt in der Regel durch die Musikschule Zürcher Unterland.
- Für Schüler, welche beim Musikverein angemeldet sind, gelten ermässigte Tarife (siehe Tarife im Anhang).
- Die ermässigten Tarife gelten bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Danach gelten die üblichen Tarife der Musikschule.
- Wenn der Schüler trotz Erreichen des musikalischen Niveaus, nicht im Jugendensemble oder im Musikverein mitwirkt, entfällt der ermässigte Tarif, und es gelten ebenfalls die üblichen Tarife der Musikschule.
- Ein allfälliger, von der Musikschule an den Musikverein gewährter Geschwisterrabatt, wird auch an die Eltern weitergeben.

7. Jugendensemble

- Der Musikverein Neerach führt bei einer genügend grossen Anzahl an Musikschülern ein Jugendensemble.
- Im Jugendensemble wird das Zusammenspiel mit anderen Instrumenten gelernt. Die Schüler besuchen aber weiterhin den Instrumentalunterricht.
- Je nach individuellem Fortschritt des Schülers erfolgt der Eintritt in das Jugendensemble nach ca. einem Jahr Einzelunterricht.
- Nach vorgängiger Rücksprache mit dem Ausbildungsverantwortlichen des MVN entscheidet der Instrumentallehrer gemeinsam mit dem Musikschüler bzw. dessen gesetzlichem Vertreter und der musikalischen Leitung des Jugendensembles über den Zeitpunkt des Eintritts.
- Für die Schüler, welche beim Musikverein angemeldet sind, ist die Teilnahme im Jugendensemble obligatorisch und kostenlos.
- Für Schüler, welche keinen Einzelunterricht besuchen, übernimmt der Musikverein die Kosten für das Jugendensemble.¹

8. Übertritt in den MVN

- Wenn der Schüler sein Instrument und das Zusammenspiel ausreichend beherrscht, erfolgt der Übertritt in den MVN.
- Über den Zeitpunkt des Übertritts entscheidet der musikalische Leiter des Jugendensembles gemeinsam mit dem Schüler und dessen gesetzlichem Vertreter sowie dem musikalischen Leiter des MVN.
- Der Ausbildungsverantwortliche des MVN wird über den Entscheid informiert.

¹ Beschluss des Vorstands vom 14.07. 2021

9. Rechte und Pflichten der Schüler und der gesetzlichen Vertreter

- Der Unterricht muss regelmässig besucht werden.
- Die Unterrichtskosten müssen fristgerecht beglichen werden.
- Bei Problemen sind diese direkt mit der Lehrperson zu regeln, andernfalls kann der Vorstand des Musikvereins Neerach beigezogen werden.
- Die Versicherung des Schülers ist Sache des gesetzlichen Vertreters.

10. Instrumente

- Instrumente können beim Musikverein Neerach, sofern an Lager, gemietet werden.
- Der Schüler ist für sein Instrument verantwortlich und muss sorgfältig mit diesem umgehen. Bei fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung von vereinseigenem Material kann dem Schüler die Reparatur in Rechnung gestellt werden.
- Allgemeine Abnützungen und Reparaturen übernimmt der Musikverein Neerach.

11. Kosten

- Die Tarife verstehen sich für den Musikunterricht, ohne Instrument, Noten und Material.
- Die Rechnungsstellung für den Musikunterricht erfolgt durch den Kassier des Musikvereins Neerach an den gesetzlichen Vertreter des Schülers oder bei Volljährigkeit an den Schüler direkt.
- Tritt der Schüler bei erreichtem Niveau innert der ausgemachten Frist nicht ins Jugendensemble ein, hat er keinen Anspruch mehr auf einen ermässigten Tarif. Es gelten dann die üblichen Tarife der Musikschule Zürcher Unterland. Auch der Anspruch auf ein Mietinstrument vom Musikverein besteht dann nicht mehr und der Schüler muss sich selber um ein entsprechendes Mietinstrument kümmern.

Neerach, 1. Juli 2021

Präsident: Markus Häfliger

Aktuar: Christoph Häfliger



Anhang: Tarife

Einzelunterricht

Lektionendauer

30 min / wöchentlich

40 min / wöchentlich

50 min / wöchentlich

60 min / wöchentlich

30 min / 14-täglich

40 min / 14-täglich

50 min / 14-täglich

60 min / 14-täglich

Tarif pro Semester

Fr. 535.--

Fr. 715.--

Fr. 890.--

Fr. 1'065.--

Fr. 285.--

Fr. 375.--

Fr. 460.--

Fr. 550.--